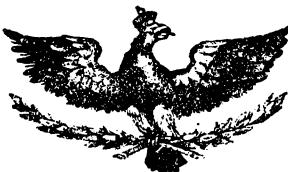


Namslauer Kreisblatt.

N^o 31.



1873.

Donnerstag, den 7. August.

In der Richtung nach Beuthen. — Abgang der Eisenbahnzüge von Namslau. — In der Richtung nach Prestau.

8 Uhr 2 Min. Vormittag.

11 Uhr 29 Min. Vormittag.

7 Uhr 18 Min. Abends.

4 Uhr 10 Min. Vormittag.

8 Uhr 38 Min. Vormittag.

1 Uhr 38 Min. Nachmittag.

8 Uhr 29 Min. Nachmittag.

Amtliche Bekanntmachungen.

N 197] Zur Wohl der von dem Wahlverbande der grösseren Grundbesitzer zu wählenden 11 Kreistags-Abgeordneten habe ich auf

**Dinstag, den 19. August er.,
Vormittags 11 Uhr,**

im Grimm'schen Hotel hier selbst Termin anberaumt.

Den Herren Wahlberechtigten übersende ich mit dieser Kreisblatts-Nummer besondere Einladungsschreiben zu dieser Wahl, indem ich zugleich ersuche, die mitfolgenden Behändigungsscheine, unterschriftlich vollzogen, umgebend mir zurückzureichen.

Die Wählerliste der zum Wahlverbande gehörigen grösseren Grundbesitzer liegt bis zum Wahltermin in meinem Amtslocale zu Fiedermanns Einsicht aus.

N 198]

Namslau, den 6. August 1873.

Betrifft die Einführung der neuen Kreisordnung.

Zu Kreistags-Abgeordneten sind gewählt worden

a. in den Städten Namslau und Reichthal:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Herr Bürgermeister Berger | zu Namslau, |
| 2. - Beigeordneter Apotheker Wilde | |
| 3. - Stadtvorordneter Brauereibesitzer Haselbach | |
| 4. - Gerbermeister Hässner | |
| 5. - Bürgermeister Dirschke in Reichthal; | |

b. in den Wahlbezirken der Landgemeinden:

- | |
|--|
| 1. im I. Wahlbezirk Herr Bauer-gutsbes. u. Gerichtsscholz Wilh. Langner in D.-Marchwitz, |
| 2. - II. " " = Mühlbesitzer Goethelf Gebauer in Städtel, |
| 3. - III. " " = Bauer-gutsbesitzer Christian Thomale in Schwirz, |
| 4. - IV. " " = Freistellenbesitzer und Bäckermeister Adolf Kalinke in Ekersdorf, |
| 5. - V. " " = Freistellen- u. Windmühlenbes. Friedrich Wegeaupt in Hönigern, |
| 6. - VI. " " = Bauer-gutsbes. und Gerichtsscholz Paul Spallek in Sterzendorf, |
| 7. - VII. " " = Erbscholtisbesitzer Gustav Weymann in Dziedzis, |
| 8. - VIII. " " = Erbscholtisbesitzer Joseph Kaboth in Proschau, |
| 9. - IX. " " = Kreisquisbesitzer Franz Welzel in Glauicke, |
| 10. - X. " " = Erzpriester und Bauer-gutsbesitzer Leopold Merlich in Kaulwitz, |
| 11. - XI. " " = Freigutsbesitzer Trautmann in Obischau. |

N 199]

Berlin, den 14. Juli 1873.

Am 23. Mai 1872 hat sich der damals 10 Jahr alte Sohn des Buchbinders Franz Orlinski zu Culm, vornamens Ernst, von dort entfernt und ist bis jetzt zu seinen Eltern nicht zurückgekehrt.

Die Begehung eines Verbrechens ist als wahrscheinlich nicht constatirt worden, vielmehr darf angenommen werden, daß der genannte Knabe sich durch seine Entweichung dem Schulbesuch habe entziehen wollen.

Da die bisher nur in beschränktem Umfange angestellten Ermittlungen nach dem Verbleibe des ic. Orlinski keinen Erfolg gehabt haben, so veranlasse ich die Königliche Regierung auch innerhalb Ihres Verwaltungsbezirks geeignete erscheinende Recherchen nach dem Ernst Orlinski, der sich möglicherweise einen andern Namen beigelegt hat, vornehmen und denselben im Betretungsfalle seinem Vater wieder zuführen zu lassen.

Ein im vergangenen Jahre aufgenommenes Signalement des ic. Orlinski füge ich bei.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage gez. Ribbeck.

An die Königliche Regierung zu Breslau.

Am 24. Mai er. hat sich der 10 Jahr alte Sohn des Buchbinders Franz Orlinski zu Culm, Namens Ernst, von dort entfernt und ist bis jetzt noch nicht zu seinen Eltern zurückgekehrt. Auf Antrag der letzteren werden die Ortsvorstände und Gendarmen veranlaßt, nach dem Knaben zu recherchiren. Das Signalement folgt nachstehend.

Thorn, den 23. Juni 1872.

Signalement. Alter 10 Jahre, Größe ungefähr 4 Fuß, Statur schlank, Gesichtsfarbe brünett, Gesicht schmal, Augen dunkel, Haare dunkelblond und kurz geschoren, Zähne oben die beiden Vorderzähne groß, etwas breit auseinander.

Bekleidung. Jaquett, Hose und Weste von gelbgrauem Stoff, ein leinenes Hemde, schwarze Lachmütze mit Schirm, ein Paar lederne Stiefel besohlt mit Ueberstemic.

Namslau, den 1. August 1873.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, indem ich die Ortsbehörden des Kreises hiermit auffordere, nach dem oben benannten Knaben zu recherchiren und im Betretungsfalle mit sofortige Anzeige zu machen.

Nr. 200]

Namslau, den 6. August 1873.

Bekanntmachung

betreffend die Einlösung der zum 1. Mai 1872 gekündigten Namslauer Kreis-Obligationen.

Von den durch Bekanntmachung vom 20. October 1871 zur baaren Einlösung am 1. Mai 1872 gekündigten Namslauer Kreis-Obligationen vom Jahre 1867 sind nachbezeichnete noch nicht zur Einlösung präsentiert und zwar:

Litt. C. No. 189. Litt. D. No. 424, 446, 450, 469, 563, 564.

Da die Verzinsung dieser Kreis-Obligationen bereits seit dem 1. Mai 1872 aufgehört hat, so nehme ich wiederholt Veranlassung, die Beteiligten zur Vermeidung weiterer Zins-Verluste an die Erhebung der Valuta hiermit zu erinnern.

Der Vorsitzende der Kreis-Finanz-Commission, Königl. Landrath.

Nr. 201]

Namslau, den 30. Juli 1873.

Betrifft die Klassensteuer-Veranlagung pro 1874.

Die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises werden hiermit veranlaßt, mit den Klassensteuer-Veranlagungsarbeiten pro 1874 alsbald vorzugehen und bestimme ich hierbei Folgendes:

Die Ortsbehörden haben sich zunächst mit der Klassensteuer-Gesetz-Novelle vom 25. Mai d. J. (Ges.-E. S. 213) und der zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Instruction vom 29. Mai er. (außerordentliche Beilage zu No. 27 des Amtsblattes pro 1873) bekannt zu machen und demnächst nach Maßgabe des § 2 der gedachten Instruction die Aufnahme des Personenstands-Registers, mit welchem das Veranlagungs-Geschäft beginnt und die Grundlage der Veranlagung bildet, mit der möglichsten Genauigkeit vorzunehmen. Das Personenstands-Register ist wie in früheren Jahren auf Grund örtlicher, von Haus zu Haus vorzunehmender Zählung diesmal von Neuem anzufertigen, wobei zu beachten, daß sämtliche Einwohner der Gemeinde, also auch diejenigen, welche der klassifizierten Einkommensteuer unterliegen; ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu verziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind (Gesinde, Handwerks-Gehülfen ic.), aufgenommen werden müssen.

Die Personen über und unter 16 Jahren sind nicht mehr zu trennen; es ist in der betreffenden Rubrik nur das Alter anzugeben. Die nur vorübergehend anwesenden Personen sind nicht mit aufzunehmen, sondern wie früher in einem besonderen Verzeichnisse nachzuweisen und die Altersste der Heimathsbehörden über die Veranlagung dieser Personen am Heimathsorte, genau nach der Reihenfolge geheftet, demselben beizufügen.

Die Summe der Personen im Personenstands-Register muß genau mit der Zahl in Rubrik 6 der aufzustellenden Rolle übereinstimmen; das Plus resp. Minus der Seelenzahl gegen das Vorjahr ist mittelst einer speziellen Berechnung nachzuweisen.

Nach erfolgter Aufnahme des Personenstands-Registers ist die Einkommens-Nachweisung zur Klassensteuer-Rolle unter genauer Beachtung der §§ 3 bis 7 der Instruction sofort aufzustellen, wobei ich Folgendes bemerke:

ad Col. 1. Die Nummern müssen genau mit den Nummern der Klassensteuer-Rolle übereinstimmen.

ad Col. 4. Die Größe des Grund-Eigenhums muß nach Hectaren angegeben werden. Ein Morgen ist circa $\frac{1}{4}$ Hectar.

ad Col. 7. Bei Berechnung des Einkommens aus Grundeigenthum, wozu auch der Nutzungs-wert der Gebäude gehört, sind die Bestimmungen des § 28 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 maßgebend, wobei wohl darauf zu achten ist, daß bei den Einschätzungen nicht etwa nur dasjenige als Einkommen angesehen wird, was nach Besteitung der eigenen Bedürfnisse der Landwirth erübrigt werden kann.

ad Col. 9. Der Betrag des Einkommens aus Capital-Vermögen ist gemäß § 29 des Gesetzes zu ermitteln und einzutragen.

ad Col. 11. Hinsichtlich des Einkommens aus Handel und Gewerbe gelten die Bestimmungen des § 30 des Gesetzes.

Nach Beendigung der Aufstellung des Personenstands-Registers und der Einkommens-Nachweisung haben die durch die Gemeinde-Versammlung alljährlich zu wählenden Mitglieder der Einschätzungs-Commission (§ 7 der Instruction) die in der Einkommens-Nachweisung eingetragenen Ergebnisse und Vorschläge zu prüfen resp. zu vervollständigen.

Nachdem die Prüfung vollzogen ist, hat die Commission zunächst diejenigen Personen, welche steuerfrei zu lassen sind, in die Spalten 8 bis 11 der Klassensteuer-Rolle einzutragen, wobei Nachstehendes zu beachten ist:

In Colonne 8 ist die Zahl sämtlicher Personen zu verzeichnen, deren Einkommen 140 Thlr. nicht erreicht (esr. § 5 Lit. a. des Gesetzes und § 9 No. 1 der Instruction).

In Colonne 9 sind diejenigen unter 16 Jahre alten Personen, sofern dieselben nicht zu einer der in der Rolle eingetragenen Haushaltung gehören, aufzuführen, welche in die 1. Stufe gehören und nach § 5 Lit. b. des Gesetzes steuerfrei sind.

In Colonne 10 sind die nach § 5 Lit. c. g. und h. des Gesetzes bezeichneten Personen aufzunehmen, in Colonne 11 die nach § 7 des Gesetzes bezeichneten Personen, so weit sie in die 1. Stufe gehören, deren Einkommen aber durch besondere die Leistungsfähigkeit bedingende wirtschaftliche Verhältnisse beeinträchtigt wird, aufzuführen.

In Betreff der Besteuerung der Beamten, Pensionaire &c., bei denen sich das Einkommen genau ermitteln läßt, verweise ich auf § 10 No. 3 der Instruction.

Nach Abzug der Personen in den Spalten 7 bis 11 von der Anzahl der Personen ist Spalte 6 ist die Colonne 12 auszufüllen und die Einschätzung der Steuerpflichtigen nach den gegebenen Steuerstufen in den Colonnen 13 bis 24 zu bewirken. Der Betrag ist auch jedesmal in Rubrik 25 mit auszuwerfen und müssen bei der Aufrechnung die Summen der Rubriken 13 bis 24 die Summe der Rubrik 25 ergeben.

In jeder Rolle sind zunächst die zum Gutsbeirat gehörigen Personen zu verzeichnen, am Schlusse ist eine Recapitulation anzufertigen und die Hauptsumme der Steuer des Dominii auszuweisen; hierauf folgen die Personen aus der Gemeinde.

Die Seitenbeträge der letzteren sind am Schlusse ebenfalls zu recapituliren, die Summe der Steuer ist aufzurüchnen und derselben die Summe der Steuer des Dominii hinzuzurechnen, woraus sich dann die Hauptsumme ergibt.

Obwohl, wie im § 11 der Instruction erwähnt worden, die aus der Veranlagung der Klassensteuer zu erzielende Soll-Einnahme auf einen bestimmten Betrag fixirt ist, und deshalb ein fiscales Interesse an der Richtigkeit der Einschätzung innerhalb der einzelnen Gemeinden nicht obwaltet, so ist doch auf eine gerechte und gleichförmige Veranlagung der Censiten nach deren Einkommen um so mehr hinzuwirken, als andernfalls einzelne Steuerpflichtige oder ganze Gemeinden, welche hinter den Anforderungen des Gesetzes zurückbleiben, die gesammte übrige Klassensteuerpflichtige Bevölkerung benachtheiligen würden.

Hierbei ist wesentlich zu beachten, daß die Steuerpflichtigen überall ihrem Jahres-Einkommen gemäß, event. unter Mitberücksichtigung der im § 7 des Gesetzes bezeichneten besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse, zu den daselbst angeordneten Steuersägen eingestellt werden, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch im einzelnen Falle eine Erhöhung oder Ermäßigung des bisherigen Steuerbetrages herbeigeführt wird, indem nur dadurch, daß in dieser Beziehung durchweg correct verfahren wird, eine gerechte und gleichmäßige Verteilung des Normalbetrages (§ 6 des Gesetzes) und des der Klassensteuerpflichtigen Bevölkerung im Ganzen zugestandenen Steuer-Erlusses erreicht werden kann. Auf die sorgfältige Beachtung dieser Gesichtspunkte ist bei der Aufstellung der Klassensteuer-Rollen durch die Gemeinde-Commission Seitens der Orts-Vorstände hinzuwirken.

Mit der Aufnahme des Personenstandes ist sofort zu beginnen und solche bis zum 25. August er. zu beenden. Demnächst hat die Anfertigung der Einkommens-Nachweisungen und der Klassensteuer-Rollen zu geschehen, welche derartig zu fördern, daß die Klassensteuer-Rollen mit den übrigen erforderlichen Schriftstücken bis zum 20. September e. bei mir eingehen.

Bis zum gedachten Zeitpunkte sind in meinem Bureau abzugeben:

1. das Personenstands-Register,
2. die Einkommens-Nachweisung — beide einfach,
3. die Klassensteuer-Rolle pro 1874 in duplo,
4. das Protocoll über die Wahl der örtlichen Einschätzungs-Commission,

5. das Verzeichniß derjenigen Personen, welche zur Zeit der Personenstands-Aufnahme vorübergehend anwesend und in die Klassensteuer-Rolle des Ortes nicht mitaufgenommen sind, nach dem im Kreisblatte pro 1869 S. 257 mitgetheilten Schema,
6. die Atteste der Heimathsbehörden über die Veranlagung der ad 3 genannten Personen am Heimathorte, genau nach der Reihenfolge zusammengeheftet, wie die Personen im Verzeichniß ad 5 aufgeführt stehen.

Die Einsendung ist pünktlichst bis zum 20. September er. zu bewirken; im Unterlassungsfalle würde ich mich genöthigt sehn, Ordnungsstrafen festzusetzen, außerdem aber noch botenlohns-pflichtige Abholung anzuordnen.

Die Revision der Rollen wird unter Zuziehung des Gerichtsschulzen und Gemeindeschreibers event. auch der Ortseinschätzungs-Commission in meinem Bureau stattfinden.

Die Revisions-Termine werden später bekannt gemacht werden.

Formulare zu den Personenstands-Registern, Einkommens-Nachweisungen und zu den Klassensteuer-Rollen sind in der Opiz'schen Buchdruckerei vorrätig.

M 202

Namslau, den 5. August 1873.

Nach einer Anzeige des biesigen Kataster-Amtes sind mehrere Dominien und Ortsgerichte noch mit Wiedereinreichung der Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen im Rückstande.

Dieselben werden hierdurch ersucht reis. angewiesen, binnen spätestens 8 Tagen bei Vermeidung der Abholung durch besondere Boten die Heberollen dem biesigen Kataster-Amte einzusenden.

M 203

Namslau, den 3. Juli 1873.

W e g e s v e r t r u n g.
Wegen Chauffirung des Weges von Raulwitz nach Oberschau wird derselbe in der Zeit von

Montag, den 14. ab,

bis auf Weiteres gesperrt werden und hat die Passage bei der Schmograuer Mühle und auf dem sogenannten Modereiwege zu erfolgen.

M 204

Namslau, den 6. August 1873.

Der im Dienste des Pfarrwidemuths - Pächters Herrn Krause in Micheldorf stehende Knecht Franz Kopka, geb. aus Micheldorf, 25 Jahr alt, ist in der Nacht vom 31. Juli bis 1. August c. heimlich aus dem Dienste entlaufen. — Die betreffende Ortsbehörde, in deren Bereiche der ic. Kopka sich aufhält, wird hiermit angewiesen, denselben ev. zwangswise in sein Dienstverhältniß zurückzudrängen.

M 205

Namslau, den 7. August 1873.

Nachweis der im Monat Juli 1873 aus dem Kreis-Krankenhouse entlassenen Personen.

1. Hofknecht-Frau Josefa Saabe vom Dom. Lorzendorf am 19. Mai auf Antrag des Gutsherrn aufgenommen, am 7. Juli entlassen; 49 Verpflegungstage à 3 Sgr., zusammen 4 Thlr. 27 Sgr. Verpflegungskosten.
2. Hofknecht Carl Dubek vom Dom. Lankau, am 3. Juni auf Antrag des Gutsherrn aufgenommen, am 24. Juli gestorben; 51 Verpflegungstage à 3 Sgr., zusammen 5 Thlr. 3 Sgr. Verpflegungskosten. Für Anfertigen des Grabs und für die Leichen-Träger 15 Sgr.
3. Einwohner Christian Nisch aus Herzberg, am 11. Juni auf eigenen Antrag aufgenommen, am 13. Juli entlassen; 32 Verpflegungstage à 3 Sgr., zusammen 3 Thlr. 6 Sgr. Verpflegungskosten.
4. Dienstmädchen Agnes Koch aus Böhmisch, am 20. Juni auf Antrag des Brodherrn aufgenommen, am 6. Juli incl. entlassen; 17 Verpflegungstage à 3 Sgr., zusammen 1 Thlr. 21 Sgr. Verpflegungskosten.
5. Knecht Gottlieb Wede aus Micheldorf, am 25. Juni auf Antrag des Brodherrn aufgenommen, am 3. Juli incl. entlassen; 10 Verpflegungstage à 3 Sgr., zusammen 1 Thlr. Verpflegungskosten.
6. Hofknecht Andreas Bürdek vom Dom. Lankau, am 4. Juli auf Antrag des Gutsherrn aufgenommen, am 16. Juli incl. entlassen; 13 Verpflegungstage à 3 Sgr., zusammen 1 Thlr. 9 Sgr. Verpflegungskosten.
7. Magd Rosina Heinrich vom Dom. Schwirz, am 17. Juli auf Antrag der Gutsverwaltung aufgenommen, am 21. Juli incl. entlassen; 5 Verpflegungstage à 3 Sgr., zusammen 15 Sgr. Verpflegungskosten.
8. Magd Johanna Mandel vom Dom. Poln.-Marchwitz, am 18. Juli auf Antrag der Gutsverwaltung aufgenommen, am 31. Juli entlassen; 13 Verpflegungstage à 3 Sgr., zusammen 1 Thlr. 9 Sgr. Verpflegungskosten.
9. Knecht Josef Bürdek vom Dom. Belsendorf, am 22. Juli auf Antrag der Gutsverwaltung aufgenommen, am 27. Juli entlassen; 5 Verpflegungstage à 3 Sgr., zusammen 15 Sgr. Verpflegungskosten.

Die hierbei bestimmten Verpflegungskosten sind bis zum 20. d. M. an die Kreis-Communal-Kasse bestimmt einzuzahlen, widrigenfalls deren executivische Einziehung erfolgen müßte.

M 206

Namslau, den 6. August 1873.

Kernobst-Verpachtung auf der Namslauer Kreis-Chaussee.

Die diesjährige Nutzung der Apfel und Birnen auf der Chausseestrecke von Giesdorf nach Bucheldorf soll

Dienstag, den 12. August er., Mittags 11 Uhr,

im Landrats-Amte an den Bestebenden gegen sofortige baare Zahlung verpachtet werden, wobei bemerkt wird, daß die Verpachtung mehr im Interesse der Bewachung, als in dem Ertrage der Pacht geschieht.

Der Königl. Landrat. Salice Contessa.

Berlin, den 25. Juli 1873.

Bekanntmachung.

Ortsbriefbestellung in Berlin.

Bebüßt weiterer Verbesserung und Beschleunigung der Ortsbriefbestellung in Berlin wird der Stadtpostbezirk von Berlin fortan in 9 Bezirke, nämlich in einem mittleren Bezirk, welcher die in unmittelbarer Nähe des Stadtpostamtes in der Königstraße belegenen Straßen umfaßt, und in 8 sich um ersteren gruppirenden Bezirke eingeteilt.

Dieselben erhalten die Bezeichnung:

C. (Central), N. (Nord), N. O. (Nordost), O. (Ost), S. O. (Südost), S. (Süd),
S. W. (Südwest), W. (West), N. W. (Nordwest).

Durch diese Eintheilung soll nach und nach ermöglicht werden, die auf den Eisenbahnen eintreffenden Briefpostsendungen den einzelnen Bestellungsrevieren ohne Verübrung der Central-Postanstalt zuzuführen und dadurch die Briefbestellung wesentlich zu beschleunigen.

Über die zu den einzelnen neuen Bezirken gehörigen Straßen und Plätze ist ein Verzeichnis aufgestellt worden, welches bei jeder Postanstalt zur Einsicht ausgebängt ist.

Damit die Briefe z. schon vor der Ankunft auf den Bahnhöfen nach jenen Bezirken sortirt werden können, ist erforderlich,

dass von den Absendern auf den Adressen hinter dem Ortsnamen Berlin die abgekürzte Bezeichnung des betreffenden Postbezirkes angegeben werde.

Die Adresse würde beispielsweise zu lauten haben:

„Herrn Adolph Müller
in

Berlin N. W.

Albrechtstraße Nr. 6. III. Tr.“

Die Wohnungsangabe darf nicht fortbleiben, auch wenn der Bezirk angegeben ist.

Indem das General-Postamt an die Absender der nach Berlin bestimmten Correspondenz das Erfuchen richtet, im Interesse der beschleunigten Bestellung derselben die Angabe des Postbezirks, in welchem sich die Wohnung des Adressaten befindet, auf der Adresse nicht zu unterlassen, wird zur Notiz für die Briefempfänger in Berlin bemerkt, dass die Maßregel um so leichter Eingang finden und um so erfolgreicher wirken wird, je mehr die Einwohner Berlins deren Durchführung sich selbst angelegen sein lassen, indem bei ihrer abgehenden Correspondenz beim Datum dem Ortsnamen „Berlin“ die abgekürzte Bezeichnung des betreffenden Postbezirks regelmäßig hinzufügen.

Kaiserliches General-Postamt.

Berlin, den 2. August 1873.

Bekanntmachung.

Adressirung der Postsendungen nach grösseren Orten.

Bei Postsendungen nach grösseren Orten ist es dringend erforderlich, dass auf der Adresse die Wohnung des Adressaten möglichst genau angegeben werde. Auch ist es von Wichtigkeit, dass die Wohnungsangabe stets an einer bestimmten Stelle und zwar unten rechts unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsortes erfolge.

Zur Sicherung schneller Briefbestellung, mithin im eigenen Interesse der Correspondenten, wird hierauf wiederholt aufmerksam gemacht.

Kaiserliches General-Postamt.

Beamten-Unterstützungs-Verein.

Versammlung: Sonntag, den 10. August, Nachm. 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Delegirten zur General-Versammlung.
2. Uebergabe der Kassenverwaltung an das neu gewählte Vorstandsmitglied Herrn Inspector Fliege.
3. Zahlung der vollen Beiträge.

Der Vorstand.
v. Busse.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der Ellguther Feldmark, etwa 1000 Morgen umfassend, soll Sonntag, den 10. August c., Nachmittag 3 Uhr, im Gasthöfe zu Ellguth vom 1. September d. J. ab auf 6 Jahre anderweitig meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen der Pacht werden im Termin vorgelesen werden.

Ellguth, den 2. August 1873. Das Ortsgericht.

Ein Depositorium nebst Ladentisch, so wie ein großer birkener Aufziehtisch, beides gut erhalten, sind billig zu verkaufen. Näheres bei Frau Lange in Reichthal.

Holländ. Jäger-Heringe von vorzüglicher Qualität empfiehlt Heinrich Grünner.

Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayer.-Hypotheke- und Wechsel.-Bank in München.

Boltingezahltes Grund-Capital : : 20 Millionen Gulden.
Reservefond für die Feuer-Versicherungs-Branche : : 1 Millionen Gulden.

Die Anstalt übernimmt Feuer-Versicherungen aller Art zu festen und billigen Prämien, und empfiehlt mich zur Jetzzeit zur Aufnahme von Erbte- und Schöber-Versicherungen.

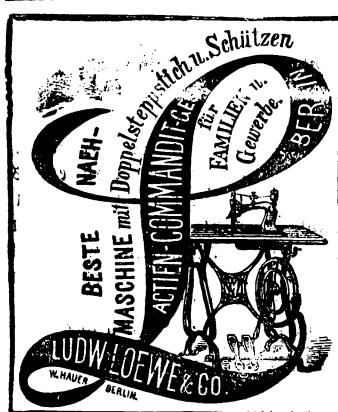
M. Werner.

Kiefernadel- (Waldwoll-) Extract

zur Selbstbereitung im Hause der gegen Gicht, Rheumatismus, Nervenschwäche und zur allgemeinen Kräftigung des Körpers seit vielen Jahren unübertrefflich bewährten und ärztlich verordneten

Kiefernadel-Bäder,
sowie Waldwoll-Oel, Watte, Unterkleider etc. aus der Lairitz'schen Fabrik in Remda in Thüringen sind
nur allein ächt zu haben für Namslau bei

E. Gerlach.



E. Gerlach aus Solingen, Klosterstraße.

Warnung.

Alles Betreten der Altstädter Dominial-Wiesen wird hiermit für immer, auch nach dem Mähen derselben, untersagt. Butterhändler Koschig in Namslau ist bevollmächtigt, jede Übertretung zur geschlichenen Bestrafung zu bringen.

Scholz, Gutsbesitzer.

Geden Bandwurm
entfernt binnen 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt auch Bleichsucht und Flechten und zwar briefflich: Voigt, Arzt zu Croppenstedt.

Universal-Copir- und Schreibdinte
(wird tief- und glänzend schwarz),
Parlaments-Dinte (tiefschwarz),
Allzarin- und Görulin- (Schreib- und Copir-) Dinte,
Gallus-Dinte,
violette Anilin- (Schreib- u. Copir-) Dinte,
blaue und rothe Dinte, sowie
schwarze Dinte nach dem Maasse
empfiehlt

O. Opitz.

Alle Gattungen Möbels, Polster-Waaren und Särge in großer Auswahl bei
E. Postrach, Tischlermeister,
zur „Frierenseite.“

Den geehrten Herrschaften und Herren Gastwirten von hier und Umgegend erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige, daß ich hierorts im Hause des Herrn Gastwirts **Baßan** eine

Bäckerei

etabliert habe. Indem ich die Versicherung hinzufüge, daß es mein arächstes Streben sein wird, meinen geschätzten Kunden stets noch Wunsch nachzukommen, bitte ich um geneigten Zuspruch und zeichne

mit aller Hochachtung

A. Neumann.

Noldau, im August 1873.

Eine hochtragende, stark gebaute Kuh hat zu verkaufen

W. Reichelt,
deutsche Vorstadt.

L. W. Egers'scher Fenchelhonig,

aus exquisiten species edelsten Honigs (mel depuratum) und Fenchel seit 1861 fabricirt von **L. W. Egers** in Breslau, weltbekanntes, diätetisches Genüsmittel, nicht Geheimmittel, auch keine Arznei, daher in keiner Apotheke zu haben, bietet durch langjährigen guten Ruf Bürgschaft seiner Vorzüglichkeit. Wohl zu merken, um nicht einem Verkäufer nachgemachter Waare in die Hände zu fallen, daß jede Flasche mit im Glase eingebrannter Firma, Siegel und Facsimile von **L. W. Egers** in Breslau versehen und die Verkaufsstelle nur allein ist bei **H. Steinitz** in Namslau.

Die **Allgemeine Schlesische Sparkasse**, von der Breslauer Discontobank, Friedenthal & Co. gestiftet, hat ihre Thätigkeit in Breslau, Oppeln, Gose, Brie, Glas, Görlitz, Striegau, Leobschütz, Sommersfeld, in Sorau N.R., Forst, Halle a/S., Hirschberg und Frankenstein am 1. Januar, in Reichenbach i/Schl. am 1. April und in Namslau — bei **E. Bielschowsky** — am 1. Juni 1873 eröffnet. Dieselbe verzinst die eingelagerten Gelder mit 4 p.C. p. a. vom 1. und 15. jeden Monats anfangend und gewährt den Vortheil, daß die in der Provinz gemachten Spareinlagen, auch bei der Centralstelle in Breslau, auf Erfordern zur Auszahlung gelangen. Wir wünschen im Interesse des Publicums, daß diese neue Sparkasse die weiteste Verbreitung gewinnen und den besten Erfolg haben möge.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Wir empfehlen unter Garantie unsere Düngerfabrikate: **Superphosphate aus Epodium** (Knochenföhre), **Mezillones** resp. **Baker-Guano**, Knochenasche *et c.*, **Superphosphate mit Ammoniak** resp. **Stickstoff**, **Kali** *et c.* Ebenso liefern wir **Chilisalpeter**, **Kalisalze**, **Peruguano** roh und aufgeschlossen, **Ammoniak** *et c.*, und stehen mit Proben und Preiscourants gern zu Diensten.

Bestellungen bitten wir zu machen unter der Adresse: **Silesia, Verein chemischer Fabriken** entweder nach **Ida- & Marienbutte bei Saaraa** oder nach **Breslau** (Schwidnitzer Stadtgraben 12).

Attest

Das Glöckner'sche Heil- und Zugpflaster empfehle ich jedem Haushalt: mein Dienstmädchen wurde in acht Tagen von einer sehr kranken Hand geheilt; ich hatte lange eine für unheilbar erklärte böse Brust, den folgenden Tag sollte sie abgelöst werden, das Pflaster heilte mich in 14 Tagen vollständig. Ach, möchten doch bei vorkommenden Fällen die Hebammen das Pflaster empfehlen. Mein 3 Jahr altes Kind verbrannte sich mit kochender Milch, das Pflaster nahm sofort den Schmerz, keine Blasen oder Flecken hinterließ. Dies bestcheinigt der Wahrheit gemäß, um den Menschen zu nützen

Marie Franke,
Leipzig, Wenstraße 20.

*) Zu beziehen aus der **privil. Apotheke zu Namslau**, à Schachtel 5 und 3 Sgr.

**Feuersichere
Dachpappen,**
sowie **Theer** und
Dachpappnägel
offerirt billigst

Heinrich Grützner.

Bahn-Arzt Herm. Brandt
Schweidnitzerstr. 34/35 Breslau,
wird von **Mittwoch, den 13. bis**
Sonntag, den 17. h. im **Gasthöfe**
zur Stadt Meiningen in Carlsruhe
zu consultiren sein.

Ein **Schlaf-Sophia** wird zu kaufen gesucht.
Von wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

**Eduard Sachs'sche
Magen- u. Lebens-Essenz,**
Breslau, Neuschestr. 67,

von dem Königl. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten zum Verkauf gestattet, ist anerkannt das sicherste Hülftsmittel bei allen Lebeln der Leber, des Magens, bei Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden, Kolik, Kopf-, Magen- und Unterleibstrampe, hartnäckiger Verstopfung des Unterleibes u. s. w., welches Tausende wahrhafter Dankagungen bekunden. Durch diese Essenz haben viele Tausende ihre gestörte Gesundheit und ihr Leben wieder erlangt.

à Flacon 15 Sgr., $\frac{1}{2}$ Flacon $7\frac{1}{2}$ Sgr. incl. Gebrauchs-Anweisung.

Bu haben bei

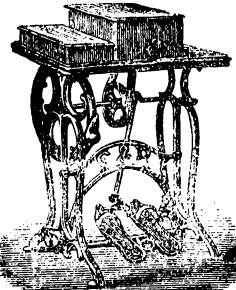
O. Opitz in Namslau

Ein Behrling für ein Delicatessen- und Spezerei-Geschäft nach Breslau wird gesucht. Näheres bei **C. Feige** in Namslau zu erfragen.



Nähmaschinen

aller Systeme
sind stets zu billigsten Preisen
unter Garantie
vorrätig bei



J. Zionfeck.

Für Zahnpatienten

bin ich in Namslau den 9. August in Grimm's Hotel zu consultiren. Ich setze künstliche Zähne ein, plombire, reinige u. c.

W. Sonnenfeld,
prakt. Zahnooperateur aus Breslau.

Holländische
Jäger-Seringe,
in ganz vorzüglich schöner Qualität,
empfing und empfiehlt
die Maaren-Handlung
Otto Faltin.

Dominium Schmardt I. bei Creuzburg
sucht für einige Zeit eine
Dampf- oder Gopeldreschmaschine
möglichst mit Reinigungswerk zu mieten.

Eine goldene Ohrbommel ist am Donnerstag auf dem Wege zwischen Namslau und dem Giesdorfer Zoll verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung im **Dominium Wallendorf** abzugeben.

Ein ordentlicher verheiratheter Kutscher sucht zu Michaeli Stellung. Näheres zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zum sofortigen Antritt sucht das **Dominium Belmsdorf**
einen tüchtigen Stellmacher,
zum 1. October 1873
einen Scheunvogt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich einmal: Donnerstags, für den vierteljährlichen Pränumerationspreis von 6 Sgr., in's Haus geliefert 7 Sgr. — Die **Inserationsgebühren** betragen 1 Sgr. für die gespaltene Zeile aus kleiner Schrift, größere Schrift wird nach Verhältniß berechnet und bei Wiederholung eines und desselben Inserats entsprechender Rabatt gewährt.

Die Expedition des Namslauer Kreisblattes.

Redaction, Druck und Verlag von H. Opitz in Namslau.

Ein tüchtiger Schlosser oder Schmied,
sowie ein Arbeiter können sich in der hiesigen
Gasanstalt melden.

[Vermietung.] Eine möblierte Stube für
einen einzelnen Herrn ist zu vermieten. Wo,
sagt die Exped. d. Bl.

[Vermietung.] Zwei Wohnungen mit einer
großen, lichten Küchenstube sind im ersten Stock,
vornheraus, zu vermieten und Michaeli oder bald
zu beziehen.

Franz Krichler,
Krautauerstr. Nr. 25.

Kaposty's Restauration.

Sonnabend, den 9. August er.:

Lebtes Concert
vom Trompeter-Corps des Drag.-Regiments.
Anfang 7 Uhr Abends. — Entrée 2½ Sgr.

Heyder's Brauerei in Reichthal.
Sonntag, den 10. August er.:

Großes Concert
vom Trompeter-Corps des 2. Schles. Dragoner-
Regiments Nr. 8,
unter Leitung des Stabstrompeters Balder.
Anfang 4 Uhr. — Entrée pro Person 5 Sgr.

Zum **Schwein-Ausschieben** und **Wurst-**
Abendbrot auf Sonnabend, den 9. d. Mts,
lädt ganz ergebenst ein. **Carl Kruber,**
Restaurateur.